



Computer-Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler

Fassung vom 05.09.2013

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelungen gelten für die Benutzung schulischer Computer durch Schülerinnen und Schüler¹. Darüber hinaus gelten sie für Computer und sonstige digitale Geräte, die von Schülern in die Schule mitgebracht werden, soweit sie nach Sinn und Zweck auf diese Geräte anwendbar sind. Mit der Nutzung der Geräte wird diese Nutzungsordnung anerkannt. Diese Nutzungsordnung wird in der Schule durch Aushang bekannt gemacht und kann über das Internet abgerufen werden.

B. Regeln für jede Nutzung

Computereinrichtungen des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Neckarsulm dürfen nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Eine private Nutzung sowie die Speicherung privater Daten durch Schüler ist untersagt. Die Lehrkräfte des Albert-Schweitzer-Gymnasiums dürfen auf Daten der Schüler zugreifen. Ebenso ist eine Fernansicht auf Inhalte von Schülerbildschirmen möglich, ohne dass es einer Zustimmung durch Schüler bedarf.

B.1 Benutzerkonten und Passwörter

Schüler erhalten einen Benutzernamen und wählen bei der ersten Anmeldung ein individuelles Passwort, mit dem sie sich an den vernetzten Computern der Schule anmelden. Bei der ersten Anmeldung muss das voreingestellte Passwort geändert werden. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Schüler am Rechner abzumelden. Das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen ist verboten. Für unter seinem Benutzernamen erfolgte Handlungen ist der Schüler verantwortlich. Deshalb muss das Passwort geheim gehalten werden. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der zuständigen Lehrkraft umgehend mitzuteilen. Verlässt ein Schüler das Albert-Schweitzer-Gymnasium, ist die Schule berechtigt, sein Benutzerkonto sowie unter diesem Konto gespeicherte Daten zu löschen.

B.2 Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen oder öffnen sie sich ungewollt, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Es ist ausdrücklich verboten, Malware (Viren, Würmer, Trojaner, Spyware etc.) auf schulischen Rechnern in Umlauf zu bringen. Genauso ist die Verwendung von (anonymen) Web-Proxy-Servern untersagt. Die Schule behält sich das Recht vor, Seiten im Internet zu sperren. Ein Zugriff auf gesperrte Seiten unter Umgehung der Sperrmechanismen ist ausdrücklich untersagt.

B.3 Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in den Datenverkehr nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Jeder Schüler erhält ein eigenes Verzeichnis zur Abspeicherung von Daten. Auf dieses Nutzerverzeichnis können alle Lehrkräfte zugreifen. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.

B.4 Eingriffe in Hardware und Software

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Zu diesen Veränderungen zählen

¹ Im nachfolgenden Text werden mit dem Begriff „Schüler“ gleichermaßen Schülerinnen und Schüler angesprochen.

insbesondere auch das Installieren von Software, das Ausstecken von an den Computer angeschlossenen Geräten und das Stoppen einzelner Prozesse. Fremdgeräte dürfen nicht ohne Genehmigung der zuständigen Lehrkraft an Computer oder das Netzwerk angeschlossen werden. Sollte ein Schüler unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

B.5 Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkräfte zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsichtsperson zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese auf eigene Kosten zu beheben. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen, Trinken und Kaugummi Kauen verboten, ebenso das Auspacken von Speisen und Getränken.

B.6 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen bzw. deren Installation ist nicht zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Der Aufenthalt in sozialen Netzwerken (Facebook etc.) oder Chaträumen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Aufsicht führenden Lehrkraft gestattet.

B.7 Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versendet, geschieht dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen z.B. digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Bei aus dem Internet verwendeten Daten, Bildern und Texten sind diese mit der jeweiligen Quellenangabe zu kennzeichnen. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten gestattet. Die Veröffentlichung von Lehrerfotos, Fotos/Filmen/Audiomitschnitten aus dem Unterricht sowie jeglicher Unterrichtsmaterialien im Internet ist nur mit der schriftlichen Genehmigung der jeweiligen Lehrkräfte gestattet. Dies gilt insbesondere für Klassenarbeiten, Prüfungsaufgaben sowie deren Lösungen. Den Schülern ist bekannt, dass die Schule ihrer Aufsichtspflicht durch Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist sie berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung festzustellen ist.

C. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

C.1 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Die Schulleitung behält sich vor, jede strafbare Handlung zivil- oder strafrechtlich zu verfolgen. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie Schadensersatzforderungen zur Folge haben.

C.2 Allgemeiner Datenschutz

Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der Schüler werden von Seiten der Schule nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). In diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu deren Weitergabe die Schule gesetzlich verpflichtet ist.

D. Haftung der Schule

Für Schäden, die durch Ausfall der Computersysteme, Netzwerke oder durch den Verlust von Daten entstehen, kann das ASG nicht haftbar gemacht werden.